

DATENSCHUTZFREIGABE ALTERS- UND EHEJUBILARE



Informationen zur Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung(DSGVO) für alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weilmünster,

aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist es ohne Einwilligung der Jubilare leider nicht mehr möglich, die Geburtstage (ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre) sowie Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit) zu veröffentlichen.

Damit wir auch weiterhin Ihren Ehrentag/ Ehejubiläum in den Weilmünsterer Nachrichten abdrucken können, bitten wir Sie uns Ihre schriftliche Einverständnis zu geben, welche Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen können.

Wir bitten Sie, bei Einwilligungsabsicht, die rechte Seite auszufüllen, abzutrennen und der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen.

Alternativ finden Sie das Formular zum Download auf der Webseite unter www.weilmuenster.de.

(Digitales Rathaus - Querschnitt Bürger - Datenschutzfreigabe Alters- und Ehejubilare)

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister
Mario Koschel



DATENSCHUTZFREIGABE ALTERS- UND EHEJUBILARE



Einwilligungserklärung gemäß DSGVO in die Verarbeitung von Daten durch die Gemeindeverwaltung Weilmünster, Rathausplatz 8, 35789 Weilmünster

Hiermit gebe ich Herr/Frau _____

wohnhaft _____, 35789 Weilmünster

geboren am _____

mein Einverständnis, die oben genannten Daten zum Zweck:

Abdrucken meines Geburtstages (*ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre*)
in den Weilmünsterer Nachrichten

Abdrucken meines Ehejubilares (*Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit,
Eiserne Hochzeit*) in den Weilmünsterer Nachrichten
(*Einverständnis muss von beiden Eheleuten vorliegen*)

zu nutzen und zu verarbeiten.

Widerrufsrecht

Der Unterzeichnende/ die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise kostenfrei ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an **rathaus@weilmuenster.de** oder ein kurzer Brief an die **Gemeindeverwaltung Weilmünster, Rathausplatz 8, 35789 Weilmünster**.

Für den Fall des Widerrufs der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit für die weitere Verarbeitung der Daten eine anderweitige Rechtsgrundlage besteht, ist die Gemeinde Weilmünster zu einer solchen berechtigt.

Anderenfalls hat der Widerruf (je nach Umfang des Widerrufs (ganz oder teilweise)) zur Folge, dass Geburtstage und Ehejubilare nicht mehr in den Weilmünsterer Nachrichten abgedruckt werden.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Jede/r Bürger/in hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Dieser Vordruck braucht daher nicht unterschrieben zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Zustimmung

Hiermit stimme ich der Erhebung meiner Daten zu oben aufgeführten Zweck durch die Gemeindeverwaltung Weilmünster freiwillig zu.

Weiterhin stehen mir die weiteren in den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Weilmünster dargestellten Rechte zu (<https://www.weilmuenster.de/datenschutz.html>).

Bei Problemen und Fragen zum Datenschutz steht mir der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Weilmünster zur Verfügung. Ich erreiche ihn unter: datenschutz@weilmuenster.de

Ort, Datum, Unterschrift

